

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Firelilly“ vom 10. November 2024 10:37

Zitat von tibo

Opferrolle, die

Klassenfahrten gehören in NRW zu den sonstigen Aufgaben der Lehrkräfte und können nicht strikt verweigert werden. (Und jetzt bitte keine Belehrung, dass dafür auch die Rahmenbedingungen stimmen müssen, Stichwort Reisekostenerstattung, das sollte selbstverständlich sein.)



Können Lehrkräfte in SH auch nicht.

Gerichte haben festgestellt, dass es in Schleswig-Holstein unrechtmäßig war das Weihnachtsgeld der Beamten zu verwenden um den Haushalt zu sanieren. Tja, das Land zahlt es einfach nicht.

Ich zitiere da gerne meine Oma ("Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es heraus").